

Pro Coesfeld e.V.

2006-04-10

Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

Bürgermeister der Stadt Coesfeld

Herrn Heinz Öhmann o.V.i.A.

Markt 8

Stadtverwaltung
Coesfeld

48653 Coesfeld

11. April 2006

FB — Ankg.

Einwendung gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 30.03.2006

Sehr geehrter Herr Öhmann,

namens und im Auftrag der Fraktion Pro Coesfeld erheben wir Einspruch gem. § 25 Abs. 6 GeschO Rat und Ausschüsse gegen die Niederschrift der Ratssitzung vom 30.03.2006.

Begründung:

Die Anfrage der Ratsfrau Birgitta Zimmerhof-Sparwel ist aus der Niederschrift zu streichen, da diese Anfrage nicht vom Fragerecht der Ratsmitglieder erfasst ist.

Gemäß § 18 Abs. 2 GeschO Rat und Ausschüsse sind Ratsmitglieder berechtigt, „*mündliche Anfragen*....*an den Bürgermeister in Angelegenheiten der Stadt zu richten*“. Die Anfrage Frau Zimmerhof-Sparwel richtete sich gegen Bilddarstellungen in einer Publikation der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld. Auch wenn auf diesen Bildern die Skulpturen aus dem Ratssaal dargestellt werden, handelte es sich damit nicht automatisch um **eine Angelegenheit der Stadt**.

Sollte nach Meinung einzelner bei der Bilddarstellung das Presserecht oder das Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt worden sein, wären hier einzig und alleine juristische Schritte des Privatrechts denkbar, aber nicht das Tätigwerden von Rat oder Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Uwe Hesse

Fraktionsvorsitzender